

Bericht zum Erörterungstermin VLP MG

07.07.2005

Nach 4 Wochen Dauer ging das Erörterungsverfahren zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes am Freitag den 1.7.05 zu Ende. In diesem Verfahren wurden die Punkte Bedarf, Flugsicherheit, Lärm, Schadstoffimmission, Gesundheit, technische Planung, Umwelt- und finanzielle Auswirkungen erörtert. Hierbei gelang es den sehr engagiert auftretenden Vertretern von Airpeace, von den betroffenen Kommunen sowie sehr vielen betroffenen Bürgern mit viel Fachwissen in all den genannten Punkten gravierende Mängel an den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens nachzuweisen. Diesem Engagement, gelegentlich wirkungsvoll durch Aktionen von Kindern der am meisten betroffenen Schulen Neersen Pappelallee und Kleinenbroich Maternus unterstützt, gilt unser uneingeschränkter Dank.

Alle in den eingereichten Unterlagen der Antragsstellerin rechnerisch ermittelten Lärmdaten resultieren aus einer nicht belegbaren Annahme von im Jahr 2015 erwarteten 2,8 Millionen Fluggästen. Hieraus ermittelte Schutzzonen reichen, durch Verwendung der veralteten Gesetzeslage, nicht Berücksichtigung schon bestehender Lärmquellen (Flugverkehr Düsseldorf), nicht belegbarer Zusammensetzung des Flugzeugmixes und nicht nachvollziehbarer Aufteilung der Flugzeuge in beide Richtungen der Landebahn, nicht in Gebiete mit Wohnbebauung.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten besteht im näheren Umfeld der vorhandenen Großflughäfen von Düsseldorf und Köln kein Bedarf. Dem steht eine von Experten belegte Überdimensionierung der Planung auf bis zu 9 Millionen Flugpassagieren / Jahr gegenüber. Erklären lässt sich dieser Gegensatz nur mit dem lange verschwiegenen und nicht in den eingereichten Unterlagen erwähnten Antrag einer Kooperation der Flughäfen Düsseldorf und Mönchengladbach an die EU. Die wahren Absichten der Antragsstellerin sind somit anzuzweifeln. Bei Genehmigung des Kooperationsvertrages wären Fluggastzahlen über 2,8 Millionen denkbar, Lärmwerte deutlich höher als prognostiziert und die Schutzzonen ließen sich nicht mehr so manipulieren, dass sie außerhalb der Wohnsiedlungen läge. Wenn der auf 2,8 Millionen Fluggästen basierende Planfeststellungsantrag von der Bezirksregierung genehmigt werden würde, könnten sich die Betroffenen nach Ausbau auch gegen noch höhere Belastungen als prognostiziert kaum wehren. Maßnahmen gegen gesundheitliche und finanzielle Schäden der Betroffenen sind von der Antragsstellerin nicht zu erwarten.

Unsere Zukunft liegt somit im Moment in den Händen der Bezirksregierung.

Die Mängel in der Antragsstellung können ihr ebenso wenig nicht entgangen sein wie auch die vielen Appelle an ihr Gewissen und ihre Objektivität.

Für den Beobachter ergibt sich keine Begründung für einen Ausbau des Verkehrslandeplatzes.

Hans Kruse